

## Eltern - Information

über die Erhebung der Daten der betreuten Schwangerschaft  
und außerklinischen Geburt von QUAG e.V.  
(„Gesellschaft für Qualität  
in der außerklinischen Geburtshilfe e.V.“)  
lt. BDGS §4 Rdnr.31



Sie haben sich entschlossen, Ihr Kind außerklinisch (zu Hause, im Geburtshaus, in einer Hebammenpraxis oder Arztpraxis) zu gebären und sich dabei und auch schon zuvor in der Schwangerschaft von einer von Ihnen ausgewählten Hebamme begleiten zu lassen.

### Erhebungszweck

Das Bestreben von Hebammen ist es, Sie während dieser Zeit verantwortungsbewusst und nach den neuesten Erkenntnissen in der Geburtshilfe (soweit außerklinisch anwendbar) zu betreuen. Aus diesem Grund nehmen die Hebammen in Deutschland an der bundesweit installierten Erhebung und Auswertung außerklinischer Geburten unter der Organisation von QUAG e.V. teil. Dieses Verfahren dient nicht nur der Gewinnung von Erkenntnissen über den Verlauf dieser Geburten, sondern auch dem Erhalt von außerklinischer Geburtshilfe sowie der Betreuungsqualität und wo nötig trägt sie zur Verbesserung der Qualität bei. Die Ergebnisse aus dieser Erhebung dienen den Hebammen außerdem zur Reflektion ihrer Arbeit und dem Austausch darüber in Qualitätszirkeln mit dem Ziel, wenn nötig Informationen und Maßnahmen für die tägliche Arbeit zum Wohle von Mutter und Kind ableiten zu können. Außerdem können die Daten genutzt werden, um retrospektive Studien unter dem Hauptthema außerklinische Geburtshilfe durchzuführen.

### Erhebungsablauf / Empfänger der Daten / Veröffentlichung

Das Verfahren wurde vor der Einführung im Jahr 2005 dem Bundesdatenschutzbeauftragten zur Prüfung vorgelegt und wie im Folgenden beschrieben genehmigt.

Die Hebamme füllt einen Datenerfassungsbeleg auf einer https-gesicherten Online-Seite aus. Die Anonymisierung der Hebamme und der Frau erfolgt direkt bei der Dateneingabe vor der Versendung der Daten. Die Daten sind den Datenschutzrichtlinien entsprechend auf einem geschützten Browser/Server abgelegt, bevor sie vom Auswertungsinstitut abgeholt werden können. Es benötigt dafür eine Zugriffsberechtigung bzw. Freigabe durch QUAG e.V.

Mit allen an dem System beteiligten Firmen besteht ein entsprechender Vertrag zum Datenschutz. Die in dem Institut ausgewerteten Daten werden zur Kommentierung und Veröffentlichung wieder an QUAG e.V. zurückgegeben. Die Datenhoheit liegt immer bei der QUAG e.V.

Es gibt eine anonyme und stark reduzierte Information über einen einzelnen Geburtsverlauf, welche nur der Hebamme oder dem Geburtshaus zur Verfügung steht und der Weitergabe an den Amtsarzt analog der Länder-Berufsordnungen der Hebammen dient. Es ist nur Ihrer Hebamme möglich, die von ihr erfassten Angaben - Ihnen, der Mutter - zuzuordnen. Sowohl QUAG-Frauen, Auswertungsinstitut, Studienutzer, wie auch Amtsarzt erhalten keine Daten, aus denen sie ableiten könnten, dass diese Angaben von Ihnen stammen (Ihr Wohnort und Name sind nicht enthalten und die PLZ wird nur mit den ersten zwei Stellen erfasst).

Für Studien wird zwischen QUAG e.V. und dem/der Forschenden ein extra Auswertungsvertrag geschlossen, aus dem ersichtlich wird, dass die Daten nur für einen gewissen Zeitraum und für ein bestimmtes Forschungsthema zur Verfügung stehen, der Studienzweck und der Zeitpunkt der Vernichtung der Daten gehen daraus genauso hervor, wie die Art und der Ort der Veröffentlichung.

### Verarbeitungsablauf (schematisch)

